TO 22

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-3/09

Wiener Konzerthausgesellschaft, Prüfung der Gebarung der Saisonen 2005/06 bis 2007/08

Tätigkeitsbericht 2009

KURZFASSUNG

Die Wiener Konzerthausgesellschaft (WKHG), die seit Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 1913 als Betreiberin des Wiener Konzerthauses wirkt, ist ein privater, gemeinnütziger Verein. Das vielfältige Programmangebot umfasst neben dem gesamten klassischen Bereich mit Orchester- und Chorkonzerten, konzertanten Opern, Kammermusik, Klavier- und Liederabenden u.a. auch Kinderkonzerte sowie Literatur-, Jazz- und Volksmusikreihen.

Bei der Prüfung der Gebarung des Vereines wurde grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt. Das Kontrollamt empfahl jedoch, geeignete Schritte einzuleiten, um einen seit der Generalsanierung des Wiener Konzerthauses offenen Kredit zu tilgen und zugleich den diesbezüglichen Zinsendienst zu beenden. Ferner wurde empfohlen, neben aufgezeigten allgemeinen organisatorischen Verbesserungsmöglichkeiten diese auch insbesondere im Marketingbereich umzusetzen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 5
2. Satzung und Vereinsregistereintragung der WKHG 5
2.1 Zweck 5
2.2 Organe 6
2.3 Führung der Vereinsgeschäfte 8
3. Zweigvereine bzw. nahestehende Organisationen 9
3.1 Zweigvereine 9
3.2 Nahestehende Organisationen 10
4. Subventionen der Stadt Wien 11
4.1 Allgemeine Grundlagen 11
4.2 Subventionierung des Frühlingsfestivals 11
5. Jahresabschlüsse 13
5.1 Umsatzerlöse 14
5.2 Sonstige betriebliche Erträge 14
5.3 Personal 16
5.4 Abschreibungen 18
5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen 18
5.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 19
5.7 Bilanzverlust 22
6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen 22
6.1 Belegprüfung 22
6.2 Bargeldauszahlungen 23
6.3 Versicherungsabdeckung Bargeldkassen bzw. Geldtransporte 24
6.4 Marketing 24
6.5 Saalauslastung 26
6.6 Mitgliederkategorien 26
6.7 Dienstfahrzeug der WKHG 27
6.8 Eintrittskarte als Fahrschein 28

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE 30
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 31

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Das Wiener Konzerthaus wurde am 19. Oktober 1913 mit der Mission "Eine Stätte zu sein für die Pflege edler Musik, ein Sammelpunkt künstlerischer Bestrebungen, ein Haus für die Musik und ein Haus für Wien" unter der Anwesenheit von Kaiser Franz Joseph I. mit einem feierlichen Konzert eröffnet. Es genießt als Veranstaltungsort einen einzigartigen Ruf, der sich von Anfang an auf drei Verdienste gründet: Sich mit der Tradition lebendig auseinanderzusetzen, durch ein mutiges Programmangebot neue Publikumsschichten zu erschließen und offen zu sein für neue Entwicklungen.

Nur wenige andere Institutionen dieser Art können auch heute noch mit einem Spektrum aufwarten, das nicht nur von Alter Musik über das klassisch-romantische Repertoire bis zur musikalischen Avantgarde reicht, sondern auch exemplarisch Aufführungen von Film-, Jazz-, Welt- und Volksmusik umfasst.

2. Satzung und Vereinsregistereintragung der WKHG

Die WKHG ist im Vereinsregister unter der Zl. 748441625 eingetragen und hat ihren Sitz in Wien 3, Lothringerstraße 20. Die Satzung wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 22. September 2005 durchgreifend geändert und damit eine klare Abgrenzung zwischen Führungs- und Kontrollorganen gesichert. Die Änderung der Satzung wurde mit Bescheid der Vereinsbehörde vom 11. Oktober 2005 genehmigt.

2.1 Zweck

Gemäß § 1 der Satzung vom 22. September 2005 ist die WKHG ein gemeinnütziger Verein - im Sinn des Vereinsgesetzes 2002 (VerG) - zur Pflege der Tonkunst und anderer kultureller Bestrebungen. Die Tätigkeit der WKHG ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Der Vereinszweck soll u.a. insbesondere erreicht werden durch:

- Die Veranstaltung von Konzerten sowie künstlerische und wissenschaftliche Veranstaltungen;

- die Erhaltung und Ausgestaltung von musikalischen und wissenschaftlichen Sammlungen, insbesondere einer Bibliothek und eines Notenarchivs;
- die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Tonkunst;
- die Konzertvermittlung und -besorgung;
- die Gründung und Förderung von Zweigvereinen, deren Tätigkeit in den Rahmen des Vereinszweckes fällt;
- die Erhaltung, Instandhaltung und Weiterentwicklung des für die Pflege der Tonkunst hervorragend geeigneten und denkmalgeschützten Wiener Konzerthauses sowie
- die Förderung von Institutionen, die der Erreichung des Vereinszweckes dienlich sind.

Sämtliche Erträgnisse sollen ausschließlich den satzungsmäßigen Zwecken der WKHG zufließen. Insbesondere soll dadurch die Tätigkeit der WKHG einer möglichst großen Zahl von Mitgliedern, darüber hinaus aber der ganzen Bevölkerung zugutekommen.

2.2 Organe

Die Organe der WKHG sind gem. § 4 der Satzung die Generalversammlung, die Direktion und der Arbeitsausschuss, der Vorstand, der Senat, die Abschlussprüferin bzw. der Abschlussprüfer sowie die Schlichtungseinrichtung.

2.2.1 Die Generalversammlung hat innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres stattzufinden. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Der Generalversammlung obliegt u.a.

- die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Entgegennahme des Berichtes der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers sowie die Erteilung der Entlastung der Direktion und des Vorstandes;
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- die Wahl der Direktionsmitglieder;
- die Wahl der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers;
- die Wahl des Schiedsgerichtes;
- die Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages und des StifterInnenbeitrages;

- die Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern;
- die Gründung oder Auflösung von Zweigvereinen;
- die Änderung der Satzung;
- die Veräußerung wesentlicher Teile des Vereinsvermögens sowie
- die Auflösung der WKHG oder die Aufgabe ihrer Selbstständigkeit.

Wie die Einschau zeigte, wurden in den betrachteten Jahren die Generalversammlungen rechtzeitig durchgeführt und die für einen geregelten Geschäftsablauf erforderlichen Beschlüsse gefasst und auch entsprechend dokumentiert.

2.2.2 Der Direktion obliegt als Aufsichtsorgan im Sinn des § 5 Abs. 4 VerG die Überwachung des Vorstandes. Sie besteht aus mindestens zwölf und höchstens 28 Mitgliedern, die von der Generalversammlung aus den Reihen aller Mitglieder des Vereines für eine Funktionsdauer von vier Jahren gewählt werden. Die Direktion hat die in § 6 Abs. 13 der Satzung genannte Obliegenheiten an einen aus ihrer Mitte zu wählenden Arbeitsausschuss, der aus mindestens sieben und höchstens elf Direktionsmitgliedern besteht, zu delegieren. Diese an den Arbeitsausschuss zu delegierenden Obliegenheiten sind u.a. Agenden der Vorstandsverträge, die Budgetbeschlussfassung und die Beschlussfassung über die Geschäftsordnungen (GO) für den Arbeitsausschuss und für den Vorstand.

2.2.3 Zur Vertretung des Vereines nach außen ist der von der Direktion gewählte Vorstand berufen. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, wobei die Direktion aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen kann. Die Funktionsperiode der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Eine Wiederbestellung ist auch wiederholt zulässig.

Bei der Einschau stellte das Kontrollamt fest, dass die Möglichkeit der Ernennung einer Stellvertretung durch die Direktion nicht wahrgenommen wurde. Im Vereinsregisterauszug ist das zweite Vorstandsmitglied hingegen als Stellvertreter des Vorsitzenden ausgewiesen. Es wurde der WKHG empfohlen, diese Widersprüchlichkeit zu bereinigen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Diese Widersprüchlichkeit wird bereinigt werden.

2.3 Führung der Vereinsgeschäfte

2.3.1 Die Führung der Vereinsgeschäfte oblag zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes dem Intendanten als Vorsitzenden und einem zweiten Vorstand, der die Agenden eines kaufmännischen Leiters wahrnahm.

Im Arbeitsausschuss vom 23. März 2006 wurde für den Vorstand der WKHG eine GO erlassen, in der die Zuständigkeit, die Aufgabenbereiche und das Verfahren über die Beschlussfassung innerhalb des Vorstandes festgelegt wurden.

Gemäß dem in der GO definierten Geschäftsverteilungsplan werden vom Intendanten der WKHG die Bereiche "Künstlerischer Betrieb und Dramaturgie", "Verkauf und Kunden", "Marketing", "Presse" und "Fundraising und Sponsoring", "Konzerthausjugend", "IT" und "Führung des Mitgliederverzeichnisses" geleitet. Dem kaufmännischen Leiter wurden die Bereiche "Produktionsbüro", "Saalvermietung und Konzertbüro", "Gebäudemanagement und Technische Leitung", "Finanz- und Rechnungswesen", "Controlling" sowie "Personalentwicklung und Personalbüro" übertragen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass der in der GO definierte Geschäftsverteilungsplan auch in der Praxis ordnungsgemäß angewendet wurde.

2.3.2 Unter § 4 der GO sind tabellarisch alle Rechtsgeschäfte angeführt, für die Beschlussfassungen durch die Vereinsorgane bzw. die Ausschüsse obligatorisch zu erwirken sind.

Gemäß der GO sind beim Abschluss von Rechtsgeschäften über 20.000,-- EUR, die den laufenden Betrieb betreffen und innerhalb des genehmigten Budgets liegen, beide Vorstände zustimmungspflichtig. Hingegen erfordern Dienstverträge, die innerhalb des genehmigten Budgets liegen, erst ab einer Jahresbruttosumme von über 30.000,-- EUR die Zustimmung beider Vorstände.

Um das Vieraugenprinzip zu wahren und die festgelegten Beträge aneinander anzugleichen, empfahl das Kontrollamt, künftig auch alle über einer Jahresbruttosumme von 20.000,-- EUR liegenden Dienstverträge von beiden Vorständen beschließen zu lassen und diesen Passus in der GO entsprechend anzupassen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Der Arbeitsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2009 eine Änderung der GO des Vorstandes beschlossen.

Die vom Kontrollamt stichprobenweise eingesehenen Rechtsgeschäfte waren gemäß GO in allen Fällen ordnungsgemäß von den zustimmungspflichtigen Organen der WKHG unterzeichnet worden.

Gemäß § 6 der GO hat der Vorstand mindestens einmal im Monat zu einer gemeinsamen Sitzung einzuberufen. Die in der Sitzung gefassten Beschlüsse sind in einem Resümeeprotokoll aufzunehmen. Auch diese Protokolle wurden gemäß der GO erstellt und waren dem Kontrollamt ordnungsgemäß vorgelegt worden.

2.3.3 Im Dienstvertrag des Intendanten ist festgelegt, dass diese Person an gewissen Parametern des finanziellen Erfolges über eine Prämie automatisch zu beteiligen ist.

In diesem Zusammenhang war für das Kontrollamt die Gefahr allfälliger Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen. Es wurde der WKHG daher empfohlen, die entsprechenden Passagen des Dienstvertrages mit dem Intendanten zu evaluieren und insbesondere den "Automatismus" zu hinterfragen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Dieser Hinweis wird im nächsten Evaluierungsgespräch zwischen Intendanten und Präsidium besprochen werden.

3. Zweigvereine bzw. nahestehende Organisationen

3.1 Zweigvereine

Wie in den Statuten festgelegt, ist die WKHG berechtigt, Zweigvereine zu gründen bzw. zu fördern, deren Tätigkeit in den Rahmen des Vereinszweckes fällt.

Zu diesen Zweigvereinen zählten im Prüfungszeitraum der Verein "Musica Juventutis", der viel versprechenden Nachwuchsmusikerinnen und Nachwuchsmusikern ein öffentliches Podium bietet, die "Wiener Singakademie", der älteste Chor Wiens bzw. Hauschor der WKHG, die "Konzertvereinigung", ein Laien-Orchester, das sich aus dem Publikum des Hauses herausgebildet hat und die "Internationale Musikforschungsgesellschaft", die u.a. ein umfangreiches Archiv betreibt.

Alle Zweigvereine erfüllen den in den Statuten der WKHG festgelegten Vereinszweck und spiegeln das vielfältige Spektrum des Konzerthauses wider; im Zeitpunkt der Prüfungseinschau fehlten allerdings z.T. schriftliche Kooperationsvereinbarungen bzw. Förderungsbedingungen, denen organisatorische Abläufe, mögliche Kostenaufteilungen bzw. klare Regelungen betreffend die Förderungsvergabe durch die WKHG zu entnehmen gewesen wären.

Das Kontrollamt empfahl der WKHG, entsprechende Vereinbarungen mit ihren Zweigvereinen zu treffen und im Fall von Förderungsvergaben die dafür erforderlichen Bedingungen schriftlich festzulegen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Der Vorstand arbeitet an diesen Vereinbarungen. Mit dem Verein "Musica Juventutis" und dem Verein "Konzertvereinigung" wurden bereits schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen.

3.2 Nahestehende Organisationen

Zu den nahestehenden Organisationen zählen u.a. der Musikverein "Wien modern" (MWM), der Wiener Schubertbund, das Wiener Kammerorchester, Jeunesse Musicales, die Wiener Symphoniker und eine Tonaufnahmegesellschaft m.b.H.

Mit Ausnahme des MWM hat die WKHG allen anderen oben angeführten Organisationen Räumlichkeiten für Verwaltungs-, Lagerungs- oder Probenzwecke untervermietet bzw. zur Verfügung gestellt und anteilige Betriebs-, Klimatisierungs- und Stromkosten weiterverrechnet.

4. Subventionen der Stadt Wien

4.1 Allgemeine Grundlagen

Der Gemeinderat hat auf Basis seiner Beschlüsse vom 19. Dezember 2003, Pr.Z. 04968/03-GKU, und 15. Dezember 2006, Pr.Z. 04899/06-GKU, im Weg der Magistratsabteilung 7 - Kultur der WKHG in den Jahren 2006 bis 2008 Subventionen für den laufenden Betrieb in der Höhe von insgesamt 3,16 Mio.EUR und für das Frühlingsfestival 2006 und 2008 insgesamt 0,48 Mio.EUR zuerkannt. Die laufenden Subventionen von der Stadt Wien resultieren aus Förderungsvereinbarungen (für die Jahre 2004 bis 2006 bzw. 2007 bis 2009) und decken rd. 8 % des Gesamtaufwandes. Die übrigen rd. 92 % werden aus Eigenerträgen der WKHG (rd. 87 %) sowie aus Subventionen des Bundes (rd. 5 %) finanziert.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die von der WKHG während der drei Jahre zu erfüllenden Parameter, wie z.B. die Anzahl der Zyklen (90), der Eigen- (700) und Fremdveranstaltungen (500) im Prüfungszeitraum ebenso erfüllt wurden wie der vorgegebene Eigendeckungsgrad von mindestens 75 % und die Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand pro Besucherin bzw. Besucher von maximal 12,-- EUR.

	2005/06	2006/07	2007/08
Anzahl der Zyklen	38	38	38
Eigenveranstaltungen	412	406	411
Fremdveranstaltungen	262	256	284
Eigendeckungsgrad in %	83,8	84,2	84,6
BesucherInnenanzahl von Eigenveranstaltungen	306.700	311.900	304.200
Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand pro Besucherin bzw. Besucher in EUR	6,79	6,15	7,21

4.2 Subventionierung des Frühlingsfestivals

Zur Durchführung des Frühlingsfestivals, das jährlich abwechselnd im Wiener Konzerthaus bzw. im Musikvereinsgebäude stattfindet, wurden der WKHG für die Jahre 2006 und 2008 aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 24. Jänner 2006, Pr.Z. 05945-2005/0001-GKU, und vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 05230-2007/0001-GKU, jeweils Subventionen in der Höhe von 240.000,-- EUR gewährt.

Die Magistratsabteilung 7 legte der WKHG dabei die Bedingung auf, dass ein Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subventionen anhand einer Endabrech-

nung (detaillierte Gesamtausgaben- sowie Gesamteinnahmenaufstellung) analog zur eingereichten Kalkulation zu erbringen ist.

Bei der Einschau in die diesbezüglichen Unterlagen des Frühlingsfestivals 2008 zeigte sich, dass die Grundlage der Subventionsgewährung eine von der WKHG vorgelegte ausgeglichene Kalkulation war, bei der sich geplante Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von jeweils 1,95 Mio.EUR gegenüberstanden.

Bei der Endabrechnung des Frühlingsfestivals 2008 wurden Gesamteinnahmen in der Höhe von 2,02 Mio.EUR und Gesamtausgaben in der Höhe von 2,18 Mio.EUR ausgewiesen. Die Differenz im Betrag von 166.283,77 EUR stellte somit für die WKHG einen erwirtschafteten Verlust aus dem Frühlingsfestival 2008 dar.

Diesbezüglich führte die WKHG aus, dass sich der Verlust u.a. durch die Einführung einer detaillierten Kostenträgerkalkulation verbunden mit einer höheren Aufwandszuordnung auf dieses Projekt ergeben hätte, die der neue Vorstand zwischen Erstellung des Förderungsansuchens und Abrechnung des Frühlingsfestivals 2008 als Ergebnis einer Studienarbeit mit einer Unternehmensberatungsfirma implementiert hatte.

In diesem Zusammenhang wäre der Hinweis angebracht, dass - ungeachtet eines in der Zwischenzeit eintretenden Wissenszuwachses - die WKHG sich verpflichtet hat, "eine zur Kalkulation analoge Endabrechnung" vorzulegen. Es konnte auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich bei der Erstellung der Endabrechnung unter Zugrundelegung der ursprünglichen Kalkulationskriterien sogar ein Gewinn ergeben hätte, der an die Subventionsgeberin zurückzuerstatten gewesen wäre.

Es wurde der WKHG daher empfohlen, sich künftig im eigenen und im Interesse der SubventionsgeberInnen bei geförderten Projekten strikt an vereinbarte Kalkulations- und Abrechnungskriterien sowie Budgetobergrenzen zu halten und sich weder auf Verlust- noch Deckungsbeitragsrisiken einzulassen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Diese Empfehlung wird bei allen künftigen Subventionsansuchen umgesetzt werden.

5. Jahresabschlüsse

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang erfolgt intern durch die für das Rechnungswesen zuständigen MitarbeiterInnen der WKHG. Die vorgeschriebene Abschlussprüfung wurde einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft übertragen und führte in den betrachteten Jahren jeweils zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Für jedes vom Kontrollamt eingesehene Geschäftsjahr wurde dem Vorstand von der Generalversammlung die Entlastung erteilt.

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2005/06 bis 2007/08 gab zu keinen bilanzändernden Beanstandungen Anlass. Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt und ergaben grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel. Die Jahresabschlusszahlen entsprachen weitgehend den Budgetzahlen bzw. konnten stärkere Abweichungen von der WKHG zufrieden stellend erklärt werden.

Im Zuge der Änderung der Satzung wurde auch das Geschäftsjahr ab der Saison 2006/07 geändert und beginnt nun mit 1. September und endet am 31. August des nächstfolgenden Kalenderjahres. Für den Zeitraum 1. Juli 2006 bis 31. August 2006 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr eingeschaltet. Im nachfolgenden Vergleich wurden daher vom Kontrollamt nur die Geschäftsjahre 2006/07 und 2007/08 gegenübergestellt. Anhand wichtiger Positionen dieser Jahresabschlüsse ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2006/07	2007/08
Umsatzerlöse	10.105.901,39	10.075.554,13
davon Kartenerlöse	7.485.690,09	7.332.443,84
davon Saalmieten	1.587.064,09	1.716.567,30
Sonstige betriebliche Erträge	5.452.105,23	5.414.956,32
Personalaufwand	4.562.454,61	4.907.927,07
Abschreibungen	1.254.678,99	1.214.113,78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.524.107,03	9.207.105,22
davon KünstlerInnenhonorare	5.312.834,93	5.117.426,51
davon Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	160.284,54	76.488,99

	2006/07	2007/08
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245.502,15	285.353,05
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.101.698,39	1.049.042,91
Bilanzverlust	1.049.042,91	1.064.838,93

5.1 Umsatzerlöse

Die Erlöse der WKHG setzen sich im Wesentlichen aus Kartenverkäufen, Saalmieten, Übertragungs- und Aufnahmegebühren, weiterverrechneten Aufwendungen und Nebenleistungen zusammen und reduzierten sich in der Saison 2007/08 gegenüber der Saison 2006/07 um rd. 30.000,-- EUR bzw. 0,3 %.

Trotz des nahezu unveränderten Ergebnisses bzgl. der Summe aller Umsatzerlöse gingen in der Saison 2007/08 gegenüber der Vorsaison die unter dieser Position zugeordneten Kartenerlöse um rd. 150.000,-- EUR zurück, die Erlöse aus Saalmieten hingegen konnten im gleichen Zeitraum um rd. 130.000,-- EUR gesteigert werden.

Die Erklärung für diese Schwankungen bei den Kartenerlösen liegt im internationalen Musikfest des Konzerthauses begründet, das nur alle zwei Jahre in Kooperation mit der Wiener Festwochen Gesellschaft m.b.H. (WFW) stattfindet. In diesen Jahren stehen der WKHG zusätzliche finanzielle Mittel für internationale Konzertprojekte zur Verfügung. Diese zusätzlichen Konzertprojekte führen dazu, dass in diesen Jahren im Vergleich zu normalen Konzertsaisonen deutlich höhere Kartenerlöse erzielt werden können.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

5.2.1 Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus Subventionen und Sonderzuschüsse, der Auflösung von Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen, Pacht- und Mietzinsen sowie Kartenverkaufsprovisionen zusammen.

Der in der Tabelle ausgewiesene geringfügige Rückgang in der Saison 2007/08 gegenüber der Saison 2006/07 in der Höhe von rd. 37.000,-- EUR bzw. 0,7 % war im Wesentlichen auf projektbezogene Subventionen zurückzuführen, welche gemäß den jeweiligen Projektschwerpunkten, wie z.B. den Wiener Festwochen oder dem Frühlingskonzert, Schwankungen unterliegen.

5.2.2 Die WKHG hat Räume des Konzerthausgebäudes vermietet bzw. verpachtet. Bei der Einschau in diese Miet- und Pachtverträge stellte das Kontrollamt bei der Bemessung der Mietzinshöhen und der Einräumung von Untervermietungsrechten z.T. erhebliche Unterschiede fest. So wiesen jedenfalls eine Reihe von Mietverträgen keine marktüblichen Mietzinshöhen auf, obwohl entsprechende Festlegungen rechtlich durchaus möglich gewesen wären.

Insbesondere war dabei der Mietvertrag mit einer Tonaufnahmegesellschaft m.b.H. anzusprechen, in dem u.a. wörtlich festgehalten ist, dass "die Höhe der Miete beträchtlich unter einem marktüblich erzielbaren Preis liegt." Die von diesem Mietvertrag betroffene Fläche beträgt lt. Mietvertrag 394,74 m^2. Das diesbezügliche Mietverhältnis begann mit 1. November 2002 und ist sowohl von der Vermieterin als auch von der Mieterin an jedem Monatsletzten mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten aufkündbar.

Zog man in Betracht, dass die WKHG ihrerseits nicht unerhebliche Aufwendungen bei der Anmietung von Räumlichkeiten (rd. 16.500,-- EUR jährlich für angemietete Aufbewahrungsflächen im Ausmaß von 320 m^2) außerhalb des Konzerthauses tätigt, führte diese Situation nach Ansicht des Kontrollamtes zu der Empfehlung, sämtliche Miet- und Pachtverträge umgehend zu evaluieren und eine für die WKHG kostenoptimale Raumnutzung anzustreben.

Ferner wäre im Zuge der empfohlenen Evaluierung auch abzuklären, ob und inwieweit diverse Lagergegenstände - beispielsweise alte dem Konzerthaus entnommene Sitzgelegenheiten - realistischerweise jemals wieder einer Verwendung im Konzerthaus zugeführt werden. Bei einer Verwertung oder Entsorgung dieser Bestände könnten diesbezügliche Lagerkosten auf jeden Fall eingespart werden.

<u>Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:</u>
Der Vorstand evaluiert bereits sämtliche Miet- und Pachtverträge. Eine Durchforstung der im externen Lager befindlichen Gegenstände wird in Kürze in Angriff genommen werden.

5.3 Personal

5.3.1 Die durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen der WKHG betrug 182 in der Saison 2006/07 und 198 in der Saison 2007/08. Davon sind rd. 115 MitarbeiterInnen im Bereich Platzanweisung, Garderobe oder KünstlerInnenzimmer während der Konzertsaison beschäftigt; sie stehen somit nicht ganzjährig in einem Dienstverhältnis. Das Stammpersonal der WKHG umfasst - bezogen auf die Stichtage 31. August 2007 und 31. August 2008 - rd. 75 MitarbeiterInnen, wobei rd. 20 dieser Beschäftigten - vorwiegend MitarbeiterInnen der Tageskassa - in Teilzeit zwischen 10 Stunden und 35 Stunden pro Woche tätig waren. Nachdem eine Auswertung in Vollzeitäquivalenten nur mit großem Aufwand möglich gewesen wäre, verzichtete das Kontrollamt auf eine diesbezügliche Übersicht, empfahl jedoch, eine derartige Auswertungsmöglichkeit künftig elektronisch einzurichten.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
An dieser Auswertungsmöglichkeit wird bereits gearbeitet.

5.3.2 Der Personalaufwand der WKHG lag in den Saisonen 2005/06 und 2007/08 insgesamt bei rd. 9,50 Mio.EUR, wobei jener der Saison 2007/08 gegenüber dem Vorjahr um rd. 345.000,-- EUR bzw. rd. 8 % höher lag.

Diese Steigerung war - abgesehen von der jährlichen Entgelterhöhung aufgrund der geltenden Betriebsvereinbarung - darauf zurückzuführen, dass durch die Setzung von neuen Schwerpunkten im Angebot des Konzerthauses drei neue Personalstellen im Bereich Jugendarbeit, Sponsoring/Fundraising und die Leitung Tontechnik bzw. Assistenz der technischen Leitung eingerichtet wurden. Weiters kam es durch Pensionierungen bzw. Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WKHG zu fällig werdenden Abfertigungsansprüchen und damit zu entsprechenden Aufwendungen sowie in der Einarbeitungsphase der neu aufgenommenen MitarbeiterInnen zu temporären "Doppelzahlungen" der Gehälter, insbesondere im Bereich der Bediensteten der Tageskassa und der SaalarbeiterInnen.

Laut Auskunft der Geschäftsführung wäre in den nächsten Jahren aufgrund der neuen Gehaltsstruktur, welche festlegt, dass neue MitarbeiterInnen mit einem wesentlich ge-

ringeren Gehaltsniveau einsteigen, mit einer Stabilisierung des Personalaufwandes zu rechnen. Nach den zuletzt erfolgten Angaben der Geschäftsführung würde die aktuelle Personalkostenprognose für die Saison 2008/09 mit einem leicht rückläufigen Aufwandsergebnis diese gesetzten Maßnahmen bestätigen.

5.3.3 Die Betriebsvereinbarung der WKHG legt u.a. das Gehaltsschema sowie die Vorgangsweise bei der Valorisierung der laufenden Bezüge fest. Sie wurde zwischen der WKHG als Arbeitgeberin und dem Betriebsrat der Angestellten der WKHG abgeschlossen und trat mit 1. Jänner 2006 in Kraft.

Außerdem sind für die WKHG u.a. die Bestimmungen über die Festlegung der wöchentlichen Normalarbeitszeit sowie der Prozentanteil anteiliger Überstundenentgelte im Rahmen des Urlaubsentgeltes anzuwenden, welche im Kollektivvertrag zwischen der Wirtschaftskammer Wien, Fachgruppe Wien der Freizeitbetriebe, und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Glücksspiel/Tourismus/Freizeit mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 2004 vereinbart wurden.

Die vom Kontrollamt stichprobenweise eingesehenen Gehaltsabrechnungen bzw. -zahlungen entsprachen in allen Fällen den oben genannten Vereinbarungen bzw. Verträgen.

5.3.4 Die Einschau des Kontrollamtes in die Saldenlisten der WKHG ergab, dass in der Saison 2006/07 an drei MitarbeiterInnen DienstnehmerInnendarlehen bis zu einem Betrag von rd. 1.000,-- EUR ausbezahlt wurden. Nach Angabe der WKHG handelte es sich dabei nicht um Darlehen sondern um Gehaltsvorschüsse, welche in diesen Ausnahmefällen vom kaufmännischen Leiter bzw. durch Vorstandsbeschluss in Form von Akonti gewährt wurden. Die Rückzahlungen dieser zinsenfreien Gehaltsvorschüsse erfolgten lt. WKHG in Form von monatlichen Ratenzahlungen durch Einbehaltung der diesbezüglichen Beträge bei den Gehaltsauszahlungen.

Auch wenn in allen eingesehenen Fällen die Auszahlung der Gehaltsvorschüsse plausibel begründet werden konnten, empfiehlt das Kontrollamt der WKHG, entsprechende

Richtlinien festzulegen. Darin wären u.a. die grundsätzlichen Bedingungen für Gehaltsvorschüsse bzw. generelle Rückzahlungsmodalitäten schriftlich zu reglementieren. Die Gehaltsvorschüsse wären künftig auch als solche zu bezeichnen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 21. August 2009 eine Richtlinie für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen beschlossen.

5.3.5 Anhand einer vom Kontrollamt durchgeführten stichprobenweisen Überprüfung der Resturlaubslisten von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern der WKHG war ersichtlich geworden, dass in einigen Fällen der gesamte Vorjahresurlaub noch nicht konsumiert worden war. Dadurch mussten auch in den jeweiligen Jahresabschlüssen Budgetmittel - im Jahr 2007/08 in der Höhe von rd. 150.000,-- EUR - für nicht konsumierte Urlaube rückgestellt werden.

Das Kontrollamt empfahl der WKHG, für einen regelmäßigeren Abbau der Urlaubsansprüche zu sorgen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Der Vorstand wird diesem Thema erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

5.4 Abschreibungen

Bei den diesbezüglichen Aufwendungen handelt es sich zum Großteil um planmäßige Abschreibungen im Bereich "Grundstücke und Bauten" sowie "andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung".

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

5.5.1 Insgesamt reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Saison 2007/08 im Vergleich zur vorhergehenden Saison um rd. 0,32 Mio.EUR bzw. rd. 3 %.

Die größte Teilposition im Bereich dieser Aufwendungen sind KünstlerInnenhonorare (Honorare für Orchester und Chöre, Solistinnen bzw. Solisten und Dirigentinnen bzw. Dirigenten etc.), die durchschnittlich rd. 60 % der gesamten sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausmachen und zu rd. zwei Drittel die Aufwandsrückgänge in den Vergleichsjahren bewirkt haben. Diese Rückgänge waren insbesondere darauf zurückzuführen, dass außerordentliche - nicht jährlich stattfindende - Projekte, wie z.B. jene im Rahmen der Wiener Festwochen, naturgemäß auch zu entsprechenden Aufwandsschwankungen führen.

Weitere rd. 10 % der gesamten sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind dem Bereich Marketing zuzurechnen und fallen damit im Wesentlichen als Werbeaufwendungen sowie Aufwendungen für Programmherstellung und Plakatierungen an.

Die restlichen rd. 30 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus infrastrukturellen Maßnahmen, Konzertnebenkosten und Zuwendungen an die "Internationale Musikforschungsgesellschaft", einem Zweigverein der WKHG.

5.5.2 Doppelt so hohe Aufwendungen wurden vom Kontrollamt in der Saison 2006/07 gegenüber der Saison 2007/08 unter der Teilposition Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand festgestellt (rd. 84.000,-- EUR Differenz). Ursache war u.a. eine externe Personalberatungsfirma, die in der Saison 2006/07 aufgrund des Ausscheidens des früheren Generalsekretärs (damals noch nicht Intendant) mit der Suche einer geeigneten Nachfolgerin bzw. eines geeigneten Nachfolgers betraut war.

5.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

5.6.1 Die Aufwendungen unter dieser Position ergeben sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und betreffen insbesondere einen Kredit, der von der WKHG zur Mitfinanzierung der Generalsanierung des Wiener Konzerthauses aufgenommen wurde.

Während der Generalsanierung des Wiener Konzerthauses in den Jahren 1998 bis 2001 wurden nicht nur dringend notwendige Arbeiten durchgeführt, sondern die bauli-

che Substanz des Hauses zukunftsgerecht auf internationalen Standard gebracht. Dadurch ist das Wiener Konzerthaus baulich und akustisch eines der besten Konzerthäuser der Welt geworden.

Das ursprüngliche Budget für die Generalsanierung wurde mit rd. 28 Mio.EUR veranschlagt. Wie dem Abschlussbericht der WKHG vom 29. April 2004 zu entnehmen ist, betrugen die tatsächlichen Kosten allerdings rd. 42,80 Mio.EUR. Die Gründe für die erheblichen Kostensteigerungen lagen im Wesentlichen in der mangelhaften Befundung des Bauzustandes und der daraus resultierenden Fehleinschätzung des Sanierungsumfanges.

Für die Finanzierung der Sanierungsmehrkosten konnten z.T. höhere Spendeneinnahmen von rd. 1 Mio.EUR herangezogen werden. Dennoch kam es am Ende zu einer Unterdeckung in der Höhe von 13,08 Mio.EUR.

5.6.2 Im Jahresabschluss 2007/08 sind als langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten noch 6,41 Mio.EUR ausgewiesen. Dieser Betrag zum 31. August 2008 ist ident mit jenem der letzten Abschlussjahre, weil keine Kredittilgungen stattgefunden haben.

Der Zinsendienst für diese Verbindlichkeiten stieg im Jahresvergleich hingegen aufgrund des höheren allgemeinen Zinsenniveaus von rd. 0,25 Mio.EUR auf 0,29 Mio.EUR und belastet die laufenden Jahresbudgets.

Die Abschlussprüferin führte diesbezüglich aus, dass es derzeit keine Bedenken gibt, dass der Kulturbetrieb der WKHG in bisherigem Umfang fortgeführt werden kann. Die Möglichkeit der Tilgung des Sanierungskredites ohne zusätzliche Subventionsmittel oder ohne Einschränkung des künstlerischen Betriebes wäre aber nicht erkennbar.

Das Kontrollamt empfahl der WKHG, sich weiterhin zu bemühen, zumindest einen Teil des Kredites aus eigener Wirtschaftskraft zu tilgen. Zusätzlich wäre auszuloten, ob mit Subventionsgeberinnen und Subventionsgebern der Abschluss eines Entschuldungskonzeptes erreichbar ist.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Der Empfehlung des Kontrollamtes, einen Teil des Kredites aus eigener Wirtschaftskraft zu tilgen, erscheint aus heutiger Sicht unrealistisch. Hiezu sind die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers der WKHG zu berücksichtigen, der seit Jahren unverändert Folgendes festhält:

"Die WKHG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von einer Fortführung der Vereinstätigkeit in bisherigem Umfang und in der bisherigen Weise ausgegangen. Wir weisen darauf hin, dass nach den vorgelegten Prognoserechnungen zwar die Aufrechterhaltung des laufenden Veranstaltungsbetriebes gesichert erscheint, die Tilgung des für die Generalsanierung des Wiener Konzerthauses aufgenommenen Bankkredites aber nur dann möglich ist, wenn weitere Zuschüsse zur finanziellen Bedeckung der Kosten der Generalsanierung erlangt werden."

Eine Teiltilgung des Kredites würde damit ohne Gefährdung des künstlerischen Betriebes nicht der umsichtigen Geschäftsführung entsprechen, der der Vorstand verpflichtet ist.

Seit Beendigung der Generalsanierung im Jahr 2001 gibt es Bemühungen der WKHG, mit Subventionsgeberinnen und Subventionsgebern eine Lösung zu finden. Der erste Entwurf des letzten Konzeptes wurde am 3. März 2008 erarbeitet und sowohl der Stadt Wien als auch dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur vorgestellt. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Wien und des Bundesministeriums wurde dieses Konzept weiter verfeinert. Eine finale Version wurde am 23. Juni 2008 erstellt, die die Stadt Wien und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in ihren Budgeterstellungen berücksichtigen wollten.

Das Konzept sieht vor, die Mehrkosten von 13,08 Mio.EUR in einer Drittellösung zwischen Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und WKHG über fünf Jahre zu finanzieren. Die WKHG hat dafür bereits von Sponsorinnen und Sponsoren eine verbindliche Zusage über 1 Mio.EUR. Leider blieb dieses akkordierte Konzept in den Budgets der Stadt Wien und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur gänzlich unberücksichtigt.

Die WKHG wird alle Anstrengungen unternehmen, um mit der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zu einer Lösung zu kommen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die 100. Saison der WKHG im Jahr 2012/13 wesentlich, um hier entsprechende künstlerische Akzente gerade auch in der zeitgenössischen Musik setzen zu können.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Bezüglich der Anregung des Kontrollamtes über ein Entschuldungskonzept bei der Tilgung des Sanierungskredites ist die Kulturabteilung unter Bedachtnahme der budgetären Möglichkeiten zu Gesprächen bereit.

5.7 Bilanzverlust

Die Kumulierung der Jahresgewinne und -verluste ergibt zum 31. August 2008 einen Bilanzverlust in der Höhe von rd. -1,06 Mio.EUR, welcher in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben ist und im Wesentlichen auf den relativen Mehraufwand bzw. die geringeren Einnahmen im Rahmen des durch die Generalsanierung eingeschränkten Betriebes des Konzerthauses zurückzuführen war.

6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

6.1 Belegprüfung

Die stichprobenweise eingesehenen Eingangsrechnungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß, mit fortlaufender Nummerierung, Eingangsstempel, den jeweiligen Konten- und Kostenstellenvermerken in Ordnern nachvollziehbar abgelegt.

Nicht immer wurde jedoch von der Möglichkeit, Skontoerträge zu lukrieren, von der WKHG Gebrauch gemacht. Überdies fehlten z.T. auf Taxirechnungen und Gastronomiebelegen klare Dokumentationen über den Zweck bzw. bei Beförderungen genauere Angaben über Abfahrts- und Ankunftsadressen.

Das Kontrollamt empfahl der WKHG, mögliche Skontoerträge zu lukrieren und auf Belegen die erforderlichen Details durchgängig festzuhalten.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 eine Unterschriftenordnung beschlossen, in der diese Punkte geregelt sind.

6.2 Bargeldauszahlungen

Im Jahresabschluss 2007/08 sind rd. 5,12 Mio.EUR als sonstige betriebliche Aufwendungen für KünstlerInnenhonorare ausgewiesen. Der überwiegende Teil dieser Honorare wurde durch Überweisungen beglichen. Allerdings wurden rd. 0,33 Mio.EUR bar ausbezahlt, was rd. 6 % der erwähnten Gesamtsumme entspricht.

Laut Auskunft der WKHG würde immer dann eine Barauszahlung - insbesondere von Künstlerinnen bzw. Künstlern mit ausländischem Wohnsitz - begehrt, wenn sich diese im Rahmen einer Tournee nur kurz in Wien aufhalten.

Bei der Einschau in die Abrechnung der bar beglichenen KünstlerInnenhonorare zeigte sich, dass ausgerechnet dem Chefdirigenten eines Wiener Orchesters mit Wohnsitz in Wien insgesamt mehr als 100.000,-- EUR anlässlich von vier Engagements bar ausgezahlt wurden. Weiters wurden diesem Dirigenten - trotz des schon erwähnten Wohnsitzes in Wien - vertraglich sogar noch pro Engagement jeweils zwei Flugtickets für europäische Destinationen seiner Wahl zugestanden.

Es wurde der WKHG empfohlen, zumindest bei Künstlerinnen bzw. Künstlern, die über einen österreichischen Wohnsitz verfügen, die Bezahlung der Honorare nur noch im Weg von Überweisungen vorzunehmen. Bei Engagements von Künstlerinnen bzw.

Künstlern mit Wohnsitz Wien im Wiener Konzerthaus wäre die Bezahlung von Flugtickets durch die WKHG zu hinterfragen und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Diese Empfehlung des Kontrollamtes wird ab der Saison 2009/10 umgesetzt werden.

6.3 Versicherungsabdeckung Bargeldkassen bzw. Geldtransporte

Die vom Kontrollamt stichprobenweise eingesehenen Kassenbücher der Hauptkassa im Lohnbüro wiesen im Prüfungszeitraum mehrmals ein deutlich über dem Versicherungswert liegendes Tageskassenergebnis aus. Auch bei einem Geldtransport von der Hauptkassa der WKHG zur Bank wurde in einer Stichprobe der Versicherungswert um 20 % überschritten.

Das Kontrollamt empfahl der WKHG, rechtzeitig für eine entsprechende Abfuhr der vereinnahmten Gelder zu sorgen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Der Vorstand hat die notwendigen organisatorischen Veränderungen diesbezüglich bereits beschlossen, und damit ist eine zeitgerechte Abfuhr der vereinnahmten Gelder gewährleistet.

6.4 Marketing

6.4.1 Im Jahresabschluss 2007/08 der WKHG sind für den Bereich Marketing Gesamtaufwendungen von 1,03 Mio.EUR ausgewiesen; das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von rd. 12.000,-- EUR bzw. rd. 1 %.

Die Aufwendungen für Druck und Porto der Konzerthausnachrichten sanken von 197.745,39 EUR auf 145.444,77 EUR. Diese Reduktion wurde u.a. durch eine Auflagereduktion verbunden mit einer Optimierung der Qualität und des Umfanges der Broschüren erreicht. Die Internetbetreuung der potenziellen KonzerthausbesucherInnen wurde hingegen ausgebaut, was aber nur geringe Mehraufwendungen mit sich brachte.

Zu Steigerungen kam es hingegen bei den Aufwendungen für Plakatierung und Plakatdruck, die von 267.991,93 EUR auf 298.710,01 EUR bzw. von 43.200,01 EUR auf 53.523,92 EUR zunahmen. Obwohl auf günstigere Schwarz-Weiß-Plakatserien umgestiegen worden war, ergaben sich aufwandseitig keine Verringerungen.

Darüber hinaus fiel auf, dass modernere Werbeträger, wie z.B. elektronische Leuchtbänder oder elektronische Werbetafeln von der WKHG zwar angedacht waren, diese Idee mit dem Argument der ohnehin hohen Auslastung durch Abonnentinnen bzw. Abonnenten aber wieder verworfen wurde.

Das Kontrollamt empfahl der WKHG, den Umfang der Plakatwerbung zu hinterfragen und gegebenenfalls zu reduzieren. Die dadurch allfällig freiwerdenden Mittel könnten z.T. für neue Medien und Möglichkeiten zum Transport der Werbebotschaften eingesetzt werden, um auf diese Weise vor allem weitere Publikumsschichten anzusprechen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Die Frage der künftigen Bedeutung der Plakatwerbung wird vom Vorstand gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits intensiv diskutiert.

6.4.2 Die WKHG wendet ein spezifisches EDV-unterstütztes Konzertplanungs- und -terminisierungssystem an. In dieses fließen auch die tagesaktuellen Beobachtungen der Verkaufsentwicklungen der einzelnen Veranstaltungen ein. Auf dieser Grundlage werden in Planungs- und Verkaufssitzungen u.a. die zu setzenden Marketingmaßnahmen erarbeitet und beschlossen.

Da in diesem Zusammenhang die vom Kontrollamt festgestellte hohe Wissenskonzentration nur auf einen sehr engen MitarbeiterInnenkreis beschränkt ist, wurde angeregt, diesen Wissensstand auf eine breitere Basis zu stellen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Die momentanen finanziellen Ressourcen des Konzerthauses ermöglichen keine Erhöhung der Zahl der MitarbeiterInnen.

6.4.3 Neben der noch gezielteren Vermarktung der vielfältigen Aktivitäten der WKHG sah das Kontrollamt auch die Möglichkeit zur Erschließung zusätzlicher Einnahmen darin, dass eine bisher ungenutzte Räumlichkeit des Konzerthauses vermarktet wird.

In dieser Hinsicht wurde daher empfohlen zu evaluieren, wie die ehemalige "Kaiserloge" im großen Saal z.B. mit speziellen Packages zu besonderen Anlässen Interessierten zugänglich gemacht werden könnte.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Die WKHG bietet seit Herbst 2007 Sponsorinnen bzw. Sponsoren und Förderinnen bzw. Förderern verschiedenste, auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Pakete an, die, wie die Erhöhung der Sponsoringeinnahmen zeigt, auf gute Resonanz stoßen. Hiezu zählt u.a. die Nutzung der Intendantenloge für besondere Gäste.

Die Nutzung der ehemaligen "Kaiserloge" ist aufgrund der Sicherheitsbestimmungen nicht ohne große neue Investitionen möglich. Diese Investitionen würden einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nicht standhalten können.

6.5 Saalauslastung

Bei der Einschau in die Berichte der Abschlussprüferin waren hinsichtlich der Auslastung der zwei kleinen Säle (Schubert-Saal und Schönberg-Saal) die Veränderungen im Jahresvergleich auffällig. Es stellte sich heraus, dass lediglich die Angaben zu beiden Sälen vertauscht wurden.

Es wurde empfohlen, im nächsten Bericht diesbezüglich eine Korrektur vorzunehmen.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Die Korrektur wird im nächsten Prüfungsbericht erfolgen.

6.6 Mitgliederkategorien

Den Protokollen der Generalversammlung sind u.a. die Beschlüsse über saisonale Festsetzungen der Mitgliedsbeiträge der WKHG zu entnehmen. Im Protokoll vom

31. Jänner 2007 war diesbezüglich die Erhöhung für die einfache Mitgliedschaft, Stifter-Innen usw. festgelegt. Die Jugendmitgliedschaft und die Mitgliedschaft als Firmenmäzen waren in diesem Protokoll offengeblieben.

Es wurde empfohlen, bei der Beschlussfassung über die Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen im Protokoll der betreffenden Generalsversammlung alle Mitgliedschaften zu behandeln, auch dann, wenn keine Änderung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages beschlossen wurde.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Bei der nächsten Generalversammlung wird diese Empfehlung umgesetzt werden.

6.7 Dienstfahrzeug der WKHG

Im Zeitpunkt der Einschau durch das Kontrollamt ist ein Pkw vorhanden gewesen, welcher insbesondere für Beförderungen zum Flughafen sowie auch für den Transport von Materialien usw. eingesetzt wurde. Anhand des Fahrtenbuches war erkennbar, dass dieser Pkw im Wesentlichen für Kurzstrecken, u.zw. größtenteils für Fahrten innerhalb von Wien genutzt wurde. Neben den betriebsgewöhnlichen Aufwendungen fielen für diesen Pkw auch Aufwendungen für einen Garagenplatz in der Höhe von 2.760,-- EUR p.a. an.

Das Kontrollamt empfahl der WKHG zu evaluieren, ob die Heranziehung externer Beförderungsunternehmen nicht günstiger wäre als die Weiterverwendung des mittlerweile acht Jahre alten Pkw der WKHG.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:
Der Vorstand der WKHG wird der Empfehlung des Kontrollamtes folgen. Um die Transportbedürfnisse noch günstiger zu gestalten, steht eine Sponsoringvereinbarung mit einer Automobilfirma vor dem Abschluss, die der WKHG zwei Fahrzeuge - eine Limousine und einen Bus - zur Verfügung stellt. Der bisherige Pkw wird verkauft werden.

Allerdings werden aufgrund des Parkometergesetzes 2006 in Wien weiterhin entweder Garagenkosten oder Parkometerabgaben anfallen.

6.8 Eintrittskarte als Fahrschein

Die WKHG hat am 31. März 1993 mit der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (WL) eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der eine Eintrittskarte in das Konzerthaus auch zur Gratisfahrt im Zusammenhang mit der betreffenden Veranstaltung berechtigt. Die von der WKHG an die WL zu entrichtende Entschädigung entspricht rd. 10 % des Vorverkaufstarifes der WL für zwei Einzelfahrten und erhöhte sich bis in das Jahr 2008 von ursprünglich rd. 0,22 EUR auf 0,34 EUR pro Eintrittskarte.

Im Jahresabschluss 2007/08 sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt 86.051,07 EUR, für die vorangegangene Saison insgesamt 83.169,81 EUR verbucht, welche auf Grundlage der von der WKHG verkauften Eintrittskarten ermittelt und mit der WL abgestimmt wurden.

In diesem Zusammenhang wurde der WKHG empfohlen, Gespräche mit den WL aufzunehmen, um die aktuellen Rahmenbedingungen zu hinterfragen. Insbesondere sollte dabei nach Ansicht des Kontrollamtes der Fokus auf eine mögliche Verwaltungsvereinfachung in Form einer Pauschalierung der zu zahlenden Entschädigung gerichtet werden.

Stellungnahme des Vereines Wiener Konzerthausgesellschaft:

Die WKHG wird die Empfehlung des Kontrollamtes aufnehmen und diesen Punkt in den laufenden Gesprächen mit der WL diskutieren.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im September 2009

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EDV .....Elektronische Datenverarbeitung
GKU.....Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
GO .....Geschäftsordnung
IT .....Informationstechnologie
MWM .....Musikverein "Wien modern"
Pkw.....Personenkraftwagen
Pr.Z.....Präsidialzahl
VerG .....Vereinsgesetz 2002
WKHG .....Verein Wiener Konzerthausgesellschaft
WL .....WIENER LINIEN GmbH & Co KG